

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

### 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Handelsname des Produktes **ANTIPOR® 53**
- 1.2 Verwendung der Zubereitung Plastifizierer für Betonwaren
- 1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten **Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG**  
Stüvestraße 39, 31785 Hameln  
Telefon: 05151 587-0  
Telefax: 05151 12000
- 1.4 Auskunftgebender Bereich Abteilung Betonchemie, Tel. 05151 587-47

### 2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung) Wässrige Lösung organischer Sulfonate.
- 2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe **Die enthaltenen Inhaltsstoffe sind im Sinne der GefStoffV, Anhang II nicht kennzeichnungspflichtig.**
- 2.3 Zusätzliche Hinweise Das Produkt ist in den gültigen Vorschriften nicht erfasst.

### 3 Mögliche Gefahren

- 3.1 Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt (evtl. R-Sätze) **Keine besonderen Gefahren bekannt. Wie bei vielen anderen Chemikalien kann es bei längerer Berührung mit der Haut bzw. mit den Augen reizend wirken oder bei dafür empfindlichen Personen Allergien auslösen.**

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten.
- 4.2 nach Einatmen Den Betroffenen an die frische Luft bringen.
- 4.3 nach Hautkontakt Getränkte Kleidung ausziehen. Sich mit Wasser und Seife waschen.
- 4.4 nach Augenkontakt Gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Reizung anhält, einen Augenarzt konsultieren.
- 4.5 nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- 4.6 Hinweise für den Arzt

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Haut- und Augenkontakt verhindern.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in den Untergrund/Erdreich, in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise**

## 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Lagerung** empfohlenes Behälter- und Leitungsmaterial: V4A (1.4571)  
LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.  
Kühl jedoch frostfrei lagern. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.

## 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen** Keine
- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** Keine
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung** Keine spezifische persönliche Schutzausrüstung erforderlich.
- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 8.3.2 Atemschutz** Nicht notwendig.
- 8.3.3 Handschutz** Schutzhandschuhe empfehlenswert.
- 8.3.4 Augenschutz** Schutzbrille empfehlenswert.
- 8.3.5 Körperschutz** Nicht notwendig.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

- 9.1.1 Form flüssig
- 9.1.2 Farbe dunkelbraun
- 9.1.3 Geruch spezifisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten	Wert,	Bereich,	Methode 67/548/EG
9.2.1 pH-Wert	ca. 5	im Lieferzustand	
9.2.2 Zustandsänderung	n.A.		
9.2.3 Flammpunkt	in Lieferform brennt nicht		
9.2.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig)	n.A.		
9.2.5 Zündtemperatur	n.A.		
9.2.6 Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich		
9.2.7 Brandfördernde Eigenschaften	n.A.		
9.2.8 Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich		
9.2.9 Explosionsgrenze	n.A.		
9.2.10 Dampfdruck bei	n.A.		
9.2.11 Dichte	ca. 1,15 g/ml	bei 20°C	
9.2.12 Löslichkeit	in Wasser		
9.2.13 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n.A.		
9.2.14 Viskosität (Art)	ca. 12 sec	bei 20°C	Fordbecher D 4
9.2.15 Lösemittelrennprüfung	n.A.		
9.2.16 Lösemittelgehalt	n.A.		
9.3 Weitere Angaben	Keine		

## 10 Stabilität und Reaktivität

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 10.1 Zu vermeidende Bedingungen      | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.              |
| 10.2 Zu vermeidende Stoffe           | Keine.  |
| 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.     |
| 10.4 Weitere Angaben                 | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |

## 11 Angaben zur Toxikologie

- |  |  |
|--|--|
| 11.1 Akute Toxizität                     | Nicht giftig, LD50 oral (Ratte) >2.000 mg/kg (ähnl. Prod.) |
| 11.2 Spezifische Symptome im Tierversuch | k.D.v.   |
| 11.3 Reiz/Ätzwirkung                     | k.D.v.   |
| 11.4 Sensibilisierung                    | k.D.v.   |
| 11.5 Subakute bis chronische Toxizität   | k.D.v.   |
| 11.6 Erfahrungen am Menschen             | k.D.v.   |
| 11.7 Weitere Angaben                     |  |

## 12 Angaben zur Ökologie

- |   |  |
|---|--|
| 12.1 Angaben zur Elimination<br>(Persistenz und Abbaubarkeit) | Gut abbaubar, CBS-Abbau >70 % (Adaptierter Schlamm, Zahn-Wellens-Test, DIN 38412) (ähnl. Prod.)  |
| 12.2 Verfahren in Umweltkompartimenten                        | k.D.v.   |
| 12.3 Ökotoxische Wirkungen                                    | Fischtoxizität: LC <sub>50</sub> (Goldorfen) >100 mg/l, DEV L 15<br>Bakterientoxizität: TTC-Test >5ml/l DEV L 3<br>(Beeinträchtigung der Belebtschlammaktivität) (ähnl. Prod.) |
| 12.4 Weitere ökologische Hinweise                             |  |
| 12.4.1 CSB-Wert   | ca. 600 g O <sub>2</sub> /l (ähnl. Prod.)  |
| 12.4.2 BSB <sub>5</sub> -Wert                                 | ca. 150 g O <sub>2</sub> /l (ähnl. Prod.)  |
| 12.4.3 AOX-Hinweis  | k.D.v.   |
| 12.5 Allgemeine Hinweise                                      |  |

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- |   |  |
|---|--|
| 13.1 Produkt (Empfehlung)                   | Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennung zugeführt werden.  |
| 13.1.1 Abfallschlüssel-Nr                   | Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht nur Produktsondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem EAK entnommen werden. |
| 13.2 Ungereinigte Verpackungen (Empfehlung) | Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennung zugeführt werden oder auf einer geordneten Deponie abgelagert werden.                                    |
| 13.2.1 Empfohlenes Reinigungsmittel         | Reste in kleinen Mengen können mit Wasser gespült werden.  |
| 13.3 Bemerkung                              |  |

## 14 Angaben zum Transport

**Kein Gefahrgut im Sinne  
der Transportvorschriften.**

**Vor Frost schützen.**

## 15 Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- 15.2 Besondere Kennzeichnung**
- 15.3 Nationale Vorschriften**
- 15.3.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Keine Beschäftigungsbeschränkung.
- 15.3.2 Störfallverordnung Anhang I: nicht genannt.
- 15.3.3 Klassifizierung nach VbF Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
- 15.3.4 Techn. Anleitung Luft Nicht aufgeführt.
- 15.3.5 Wassergefährdungsklasse WGK 1: schwach wassergefährdend (VwVwS).
- 15.3.6 Sonstige Vorschriften

## 16 Sonstige Angaben

### Abkürzungen

GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
Zubereitungsrichtlinie	Richtlinie 1999/45/EG vom 31.05.1999 (...) für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
n.A.	nicht anwendbar
k.D.v.	keine Daten vorhanden
LGK	Lagerklasse nach VCI-Konzept
ähnl. Prod.	gemessen an ähnlichem Produkt
VwVwS	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen, vom 17. Mai 1999, Anhang 4. Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen

### Bemerkung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unser Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern oder ein vertragliches Rechtsverhältnis zu begründen.  
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.